Golfversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Golf



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Golfversicherung



Was ist versichert?

 Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme ist die im Antrag beschriebene und zum Sport benötigte Ausrüstung.

Das sind: Schläger, Trolley, Bag und Schuhe.

Gedeckt sind:

- Transportmittelunfall
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Erdbeben und sonstige Naturkatastrophen
- Schäden durch versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl und Beraubung
- ✓ Schäden durch Austreten von Leitungswasser
- ✓ Bewirtungsspesen anlässlich eines "Hole in One" bis maximal EUR 500,00

Voraussetzung:

- . Es muss in einem vorgabewirksamen Wettspiel erzielt und in die Clubliste eingetragen worden sein.
- . Die Scorekarte muss vom Clubsekretariat unterzeichnet sein.
- . Eine Clubrestaurant-Rechnung muss vorgelegt werden.
- ✓ Ersatz von gebrochenen Schlägern bei Teilnahme an offiziellen Turnieren bis maximal EUR 500,00 p.a.

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

Haftpflichtversicherung

Für alle Schadenereignisse, bei der Ausübung des Golf-Sportes, aus welchen dem Versicherungsnehmer Schadenersatzverpflichtungen erwachsen oder erwachsen könnten (subsidiäre Deckung).

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- X Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler
- Verkratzungen und Abschürfungen, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden eintreten

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Bei Schäden durch einfachen Diebstahl gilt ein Selbstbehalt in der Höhe von 10% des Schadenbetrages, mindestens EUR 70,00, als vereinbart.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa oder weltweit.
- ✓ Versicherungsschutz besteht wo immer sich die Ausrüstung befindet: im Club, auf dem Golfplatz, im Auto, Flugzeug oder Bahn, im Hotel oder in der eigenen Wohnung.
- √ In der Haftpflichtversicherung: auf Golfplätzen je nach gewählten und in der Polizze dokumentierten Geltungsbereich.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bei Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl und Beraubung ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Bei anderen durch Dritte verursachten Schäden sind diese unverzüglich schriftlich haftbar zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung - wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

 Der Beginn des Versicherungsschutzes ist wie im Versicherungsvertrag vereinbart. Voraussetzung ist, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden. Beträgt die vereinbarte
Vertragsdauer weniger als 1 Jahr endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie k\u00f6nnen Vertr\u00e4ge mit einer Laufzeit von einem Jahr erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres und danach j\u00e4hrlich mit einer K\u00fcndigungsfrist von einem Monat k\u00fcndigen.
- Sie k\u00f6nnen Vertr\u00e4ge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach j\u00e4hrlich mit einer K\u00fcndigungsfrist von einem Monat k\u00fcndigen.

Wenn Sie Unternehmer sind:

Sie können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.